

Geschichte des Zivildiensts

Von „Drückebergern“ zu „Helden des Alltags“

4. August 2026, 13:51 Uhr | Lesezeit: 4 Min.

Demütigende Fragen und kaum gesellschaftliche Anerkennung: 50 Jahre lang gab es in der Bundesrepublik „Zivis“, die den Kriegsdienst verweigerten. Eine Chronik.

Von Robert Probst, München

„Drückeberger“, „Weichlinge“, „Vaterlandverräter“. Die ersten Männer, die in der jungen Bundesrepublik zivilen Ersatzdienst leisteten, mussten sich einiges anhören. Eine breite Öffentlichkeit konnte oder wollte nicht verstehen, dass man den Dienst an der Waffe verweigern durfte – und griff dabei, absichtlich oder gedankenlos, auf NS-Vokabular zurück. Im Ersten Weltkrieg landeten die wenigen Soldaten, die nicht mehr auf die Feinde schießen wollten, oft im „Irrenhaus“, im Zweiten Weltkrieg wurden Tausende solcher „Drückeberger“ sofort erschossen. Nach 1945 wollten die Alliierten die Deutschen erst einmal ganz entwaffnen, doch der Kalte Krieg ließ nach erbittertem Streit über die Wiederbewaffnung in der BRD (und in der DDR) bald wieder Militärkräfte auf deutschem Boden entstehen.

Da war das Grundgesetz von 1949 seiner Zeit sogar voraus. Artikel 4, Absatz 3 regelte beim Thema Glauben und Gewissen: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Dieses Bundesgesetz kam dann 1956 im Zuge der Wiedereinführung der Wehrpflicht: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“

Junge Männer mussten sich häufig rigiden, stundenlangen Kreuzverhören stellen. Ein Gesetz aus dem Jahr 1960 regelte, dass dieser Ersatzdienst der Allgemeinheit zu dienen habe. Dazu gehörte die Arbeit in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten sowie anderen Einrichtungen, die soziale und gemeinnützige Ziele verfolgten. Zunächst machten nur sehr wenige Männer von dieser Möglichkeit Gebrauch, die ersten 340 traten am 19. April 1961 ihren Dienst an. In der DDR galt seit 1962 die Wehrpflicht, eine vollständige Verweigerung war nicht vorgesehen; die waffenlosen „Bausoldaten“ verblieben innerhalb der Wehrstrukturen.

Die größte Hürde in der BRD waren die sogenannten Gewissensprüfungen. Eigens eingerichtete Prüfungskammern bei den Kreiswehrrersatzämtern sollten sich ein Bild von diesen Kriegs-

dienstverweigerern machen. Doch wie ließ sich das „Gewissen“ über eine bloße Behauptung hinaus prüfen? Eine Kammer definierte es so: „Wesentlich ist, dass es sich um eine ernste sittliche Entscheidung handelt, die der Wehrpflichtige als so verbindlich anerkennt, dass ein Zuwiderhandeln seine sittliche Persönlichkeit beeinträchtigen oder zerstören würde.“ Christlich geprägter Pazifismus war in den Anfangsjahren oft der einzige Anerkennungsgrund. Dazu kam der oft Jahre dauernde Bürokratieaufwand, der viele junge Männer abschreckte. Die Bundesregierung versuchte mit allen Mitteln, die Zahl der Verweigerer gering zu halten.

Das gelang auch – bis 1968 der Vietnamkrieg, die Jugendrevolte und die kritische Aufarbeitung der NS-Zeit die Zahl der Verweigerer über die 10 000er-Grenze trieb. Die Prüfungskammern reagierten nun mit teils rigiden und oft stundenlangen Kreuzverhören. Dabei gingen vor allem konstruierte Fragen zu nichtmilitärischen Nothilfe- oder Notstandssituationen in die Geschichte ein: „Sie sind Kindergärtner und haben eine Pistole. Ein Mann mit einem Flammenwerfer kommt herein. Was tun Sie?“ Drei Instanzen gab es hier bei Uneinigkeit zu durchlaufen, die Frage zermürbte viele junge Männer und machte das Prozedere oft zu einem Lotteriespiel. Nicht ohne Grund waren über Jahrzehnte zahllose Gerichte mit Verweigerer-Fällen befasst.

Im Laufe der 1970er- und 1980er-Jahre änderte sich die Gesellschaft grundlegend, Werte wie Ordnung, Gehorsam und Disziplin verloren langsam an Bedeutung, individuelle Freiheit und Selbstverwirklichung wurden populärer. Entsprechend änderten sich auch die Verweigerungsgründe: Die religiösen nahmen deutlich ab, soziale, ethische-humanitäre und auch politische nahmen deutlich zu. 1984 wurde die mündliche Gewissensprüfung abgeschafft, danach reichte ein mehr oder weniger ausführlicher Briefverkehr – kurzzeitig sogar per Postkarte – mit den Wehrbehörden, dass man kein Soldat werden wollte. Allein die schiere Zahl (1976: 40 000), öffentliche Proteste gegen die Inhaftierung von Verweigerern und die Prozessflut abgelehnter Antragsteller hatten dem entwürdigenden Prozedere den Garaus gemacht.

Mehr als 2,5 Millionen Zivis haben an mehr als 30 000 Einsatzstellen ihren Dienst geleistet. Der Bundeswehr und den Bundesregierungen gelang es nun nicht mehr, die Zahl der Verweigerer gering zu halten, seit Mitte der 1970er-Jahre leisteten pro Geburtsjahrgang mehr junge Männer Zivildienst als Wehrdienst. Weder der minimale Sold noch die teils schlechten Arbeitsbedingungen oder eher nicht der Allgemeinheit dienende Arbeiten (Geschirr spülen, Kartoffeln schälen) und schon gar nicht die meist deutlich längere Dienstzeit, die als zu ertragender „Beweis“ für die Gewissensentscheidung galt, hielten die Männer davon ab. Und so versuchte sich dann die Regierung in Bonn daran, die Bedingungen zu verbessern und mehr Plätze zu schaffen – und gleichzeitig im sozialen Bereich zu sparen. Seit 1973 heißt der Dienst auch offiziell Zivildienst.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte wurden die Möglichkeiten für Zivildienstleistende deutlich ausgebaut, anstatt nur der großen Wohlfahrtsverbände konnten nun auch kleinere Organisationen Plätze anbieten. Vor allem bei der Unfallrettung und bei der individuellen Betreuung von

Schwerbehinderten brachte dies einen enormen Aufschwung – und den Zivis endlich auch die nötige Anerkennung ein.

Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 endete vorerst auch die Pflicht zur Ableistung eines Zivildiensts. Die damalige Familienministerin Kristina Schröder (CDU) bedankte sich – genau 50 Jahre nach dem Antritt der ersten Zivildienstleistenden – bei allen mehr als 2,5 Millionen Zivis, die in mehr als 30 000 Dienststellen ihre Arbeit für die Gemeinschaft geleistet hatten (seither gibt es den Bundesfreiwilligendienst). Fast nirgendwo anders lässt sich der gesellschaftliche Wandel trotz diverser Struktur- und Alltagsprobleme besser ablesen: Statt von „Drückebergern“ sprach man inzwischen sehr oft von „Helden des Alltags“.

Hinweis der Redaktion: In einer früheren Version dieses Artikels hieß es fälschlich, die mündliche Gewissensprüfung sei bereits 1977 abgeschafft worden. Dies geschah jedoch erst 1984. Wir haben die Jahresangabe im Text korrigiert.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/li.3526260

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.